

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 12/2018

Wahlbekanntmachung

1. Am 06. Mai 2018 findet die Wahl der

Gemeindevertretung in der Stadt Itzehoe

statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist

die Kreiswahl des Kreises Steinburg

verbunden.

2. Die Stadt Itzehoe ist in 16 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 13.04.2018 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Einteilung der Stadt Itzehoe in Wahlbezirke, Wahlkreise und Kreiswahlkreise ist aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich:

| Nr. Wahlbezirk/ Anschrift Wahllokal | Wahlkreis für die Gemeindewahl | Wahlkreis für die Kreiswahl |
|---|---|--|
| 1 Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp Kamper Weg 100, Itzehoe | 1 | 1 |
| 2 Grundschule Wellenkamp Kamper Weg 105/107, Itzehoe | 2 | 1 |
| 3 Volksbank Alsenkamp 3, Itzehoe | 3 | 1 |
| 4 Rathaus Itzehoe, Cafeteria Reichenstraße 23, Itzehoe | 4 | 2 |
| 5 AVS Gebäude 2, ehem. Pestalozzi Schule Gr. Paaschburg 68, Itzehoe | 5 | 2 |
| 6 Fehrs-Schule Fehrsstraße 16, Itzehoe | 6 | 2 |
| 7 Stadtbibliothek Hinterm Klosterhof 31, Itzehoe | 7 | 3 |
| 8 Wirtschaftsakademie S.-H. Langer Peter 27 a/b, Itzehoe | 8 | 3 |
| 9 Region. Berufsbildungszentrum Juliengardeweg 9, Itzehoe | 9 | 3 |
| 10 Ernst-Moritz-Arndt-Schule Schäferkoppel 2, Itzehoe | 10 | 4 |

| | | | |
|----|---|----|---|
| 11 | Volksbank Lindenstraße 68, Itzehoe | 11 | 4 |
| 12 | Stadtwerke GmbH Gasstraße 18, Itzehoe | 12 | 6 |
| 13 | Grundschule Sude West Ansgarstraße 10, Itzehoe | 13 | 5 |
| 14 | Gemeinschaftsschule Am Lehmwohld Am Lehmwohld 43, Itzehoe | 14 | 4 |
| 15 | Ev. Kindergarten Edendorf Albert-Schweitzer-Ring 30, Itzehoe | 15 | 5 |
| 16 | Grundschule Edendorf Obere Dorfstraße 8, Itzehoe | 16 | 5 |

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Für die Gemeindewahl wird ein weißer, für die Kreiswahl ein roter Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der Gemeindewahl und bei der Kreiswahl je eine Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom

Amt für Bürgerdienste
Ordnungsabteilung
- Wahlbüro -
Reichenstraße 23
25524 Itzehoe

einen amtlichen Stimmzettel - die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und für die Kreiswahl*, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel - den Stimmzetteln* (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindewahlleiter absenden, dass dieser dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Itzehoe, 26.04.2018

Stadt Itzehoe
Der Gemeindewahlleiter

gez.
Dr. Andreas Koeppen
Bürgermeister

* Nichtzutreffendes entfällt.